

Amtliche Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vielank
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.10.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nummehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.360.100,00	297.600,00	3.700,00	1.654.000,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.571.300,00	102.100,00	19.400,00	1.654.000,00
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-211.200,00	195.500,00	-15.700,00	0,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-211.200,00	195.500,00	-15.700,00	0,00
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen auf	39.900	0,00	39.900	0,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-171.300,00	195.500,00	24.200,00	0,00
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.265.200,00	273.100,00	3.700,00	1.534.600,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.397.400,00	82.900,00	18.500,00	1.461.800,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-132.200,00	190.200,00	-14.800,00	72.800,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.100,00	168.800,00	6.900,00	202.000,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	208.800,00	165.900,00	0,00	374.700,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-168.700,00	2.900,00	6.900,00	-172.700,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	377.100,00	0,00	203.900,00	173.200,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.200,00	100,00	3.000,00	73.300,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	300.900,00	-100,00	200.900,00	99.900,00

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Der Stellenplan wird nicht geändert

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.822.832,04	3.822.832,04
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.793.432,04	3.937.560,03
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2016	3.622.132,04	3.937.560,03

Vielank, den 25.10.2016

Ort, Datum

gez. Drewes

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.10.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 02.11.2016 bis 02.12.2016 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
 Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr